

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 01.09.1978 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erläßt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt - in den Einnahmen und Ausgaben auf	528.150 EUR
und	
im Vermögenshaushalt - in den Einnahmen und Ausgaben auf	86.750 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	75.000 EUR
festgesetzt.	

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Pfreimd, 20.01.2022

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Glaubendorfer Gruppe**

Tischler
Verbandsvorsitzender